



Meister/-in Medienproduktion Bild und Ton (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines/einer Geprüften Meisters/-in Medienproduktion Bild und Ton wahrzunehmen.

Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin Medienproduktion Bild und Ton ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Ansprechpartner

Dokumente

- [Verordnung Verordnung über die Prüfung Gepr. Meister/-in Medienproduktion Bild und Ton \(PDF / 77 KB\)](#)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der RVO in Fassung vom 04.07.2012)

- den gesamten Wortlaut entnehmen Sie bitte der RVO <http://www.bmbf.de/de/6406.php>

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Mediengestalter oder Mediengestalterin Bild und Ton oder Film- und Videoeditor oder Film- und Videoeditorin und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine zweijährige Berufspraxis oder 3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben nach § 1 Absatz 3 aufweisen.

(3) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

HINWEIS

Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie unter der folgenden Internetadresse
<http://wis.ihk.de>

Prüfungen von A bis Z